

Veröffentlichung des Entwurfes zur Erlassung des räumlichen Entwicklungsplanes (REP)


Die Gemeindevertretung der Marktgemeinde Rankweil hat in ihrer Sitzung vom 27.6.2024 den Entwurf einer Verordnung über die Erlassung des räumlichen Entwicklungsplanes der Marktgemeinde Rankweil gemäß § 11 Abs. 1 Raumplanungsgesetz, LGBl.Nr. 39/1996 idgF, beschlossen.


Der Verordnungsentwurf und der Erläuterungsbericht samt dem Ergebnis der Umwelterheblichkeitsprüfung werden vom 08.07.2024 bis 16.09.2024 auf dem Veröffentlichungsportal der Marktgemeinde Rankweil auf www.rankweil.at/veroeffentlichungsportal veröffentlicht (§ 32e des Gemeindegesetzes).

Während der Zeit der Veröffentlichung kann jede Gemeindegewohnerin/jeder Gemeindegewohner oder Eigentümerin/Eigentümer von Grundstücken, auf die sich der Verordnungsentwurf bezieht, zum Verordnungsentwurf schriftlich Änderungsvorschläge erstatten.

Mag. Katharina Wöß-Krall

Bürgermeisterin

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Die Echtheit des Dokumentes können Sie unter https://www.signaturpruefung.gv.at/ prüfen. Bei Fragen zur Echtheit des Papierausdruckes wenden Sie sich bitte an die Marktgemeinde Rankweil Tel.: +43 5522 405 0 E-mail: marktgemeinde@rankweil.at

Kundmachungsvormerk		Unterschrift
Diese Kundmachung wurde		
an die Amtstafel angeschlagen am	8.7.2024	
von der Amtstafel abgenommen am		
im Gemeindeblatt veröffentlicht am		